

Aufklärung

AUFKLÄRUNG

Interdisziplinäre Halbjahresschrift
zur Erforschung des 18. Jahrhunderts
und seiner Wirkungsgeschichte

In Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft
für die Erforschung des 18. Jahrhunderts
Herausgegeben von Günter Birtsch,
Karl Eibl, Norbert Hinske, Rudolf Vierhaus

Jahrgang 4, Heft 2, 1989

Thema:

PATRIOTISMUS

Herausgegeben von
Günter Birtsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Unverändertes eBook der 1. Aufl. von 1991.

ISBN 978-3-7873-09778-8 · ISBN eBook 978-3-7873-3497-1 · ISSN 0178-7128

© Felix Meiner Verlag 1991. Das Jahrbuch und alle in ihm enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.meiner.de/aufklaerung

Inhalt

Einleitung

Günter Birtsch: Erscheinungsformen des Patriotismus	3
---	---

Abhandlungen

Michael Stolleis: Reichspublizistik und Reichspatriotismus vom 16. zum 18. Jahrhundert	7
Karl Otmar Freiherr von Aretin: Reichspatriotismus	25
Harm Klueting: „Bürokratischer Patriotismus“. Aspekte des Patriotentums im thesesianisch-josephinischen Österreich	37
Hartmut Zückert: Republikanismus in der Reichsstadt des 18. Jahrhunderts	53
Conrad Wiedemann: Zwischen Nationalgeist und Kosmopolitismus. Über die Schwierigkeiten der deutschen Klassiker, einen Nationalhelden zu finden	75

Kurzbiographie

Hans Erich Bödeker: Thomas Abbt (1738—1766)	103
---	-----

Diskussionen und Berichte

Carsten Zelle: Naturrecht — Spätaufklärung — Revolution. Das europäische Naturrecht im ausgehenden 18. Jahrhundert, 14. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 22. bis 24. November 1989	107
---	-----

Rezensionen	113
------------------------------	-----

Jahresinhalt	139
-------------------------------	-----

Register der rezensierten Werke	141
--	-----

EINLEITUNG

Günter Birtsch

Erscheinungsformen des Patriotismus

Das Patriotismusthema hat in Deutschland angesichts der wiederhergestellten politischen Einheit eine besondere Aktualität gewonnen. In den meisten Nationen hoch respektiert, erscheint hier der Patriotismus durch den Mißbrauch unter dem Nationalsozialismus umstritten; doch nicht der Patriotismus, sondern ein extremer Nationalismus hat Deutschland in die politische Katastrophe geführt. Seit der Französischen Revolution von 1789 auf die Loyalität zur Nation und zum Nationalstaat übertragen, verlor sich der Patriotismus weitgehend im Nationalismus. Dabei nahm er oftmals die häßliche Gestalt eines Leistungen und Traditionen des eigenen Volkes überschätzenden Chauvinismus an.

Im neuzeitlichen Nationalismus gewann das Bekenntnis zum eigenen Volk, zur Nation den Primat vor allen anderen sozialen und ideologischen Bindungen, der Patriotismus hingegen verband als eine Frühform politischer Bewußtseinsbildung, die sich auf Heimat, Region, Territorium oder Reich bezog, mit der Bindung an traditionale Werte, an lokale und regionale Institutionen regelmäßig eine kosmopolitische Grundeinstellung. Die frühneuzeitliche Geschichte kennt zahlreiche Spielarten des Patriotismus, wesentlich erscheint, daß nahezu allen eine ideale freiheitliche und zeitkritische, sich an den gegebenen sozialen und politischen Zuständen reibende Komponente eigen war. Von diesem freiheitlichen und kosmopolitischen Patriotismus führt keine Brücke zum extremen Nationalismus, so unstreitig es Berührungspunkte zwischen Patriotismus und Nationalismus gab. Dies ist freilich nur Teilaspekt eines breiteren Forschungsthemas, zu dem wohl wegweisende und zusammenfassende Studien vorliegen, das aber längst nicht ausgeschöpft ist.¹ Als Äußerung eines literarischen und bürgerlichen Selbstverständnisses, als soziale Integrationsideologie, die Bürger-tugenden für das Zusammenleben in politischer, sozialer und geistiger Kultur zu mobilisieren suchte, bedarf der Patriotismus ebenso eingehender Erforschung

1 Rudolf Vierhaus, „Patriotismus“ — Begriff und Realität einer moralisch-politischen Haltung, in: Rudolf Vierhaus, Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen, Göttingen 1987, S. 96—109; Christoph Prignitz, Vaterlandsliebe und Freiheit. Deutscher Patriotismus von 1750 bis 1850, Wiesbaden 1981. — Zu Fragen des Zusammenhangs und der Überschneidung von Patriotismus und Nationalismus siehe: Otto Dann and John Dinwiddy (Hg.), Nationalism in the Age of the French Revolution, London 1988, insbesondere die Einleitung von Otto Dann, S. 1—11.

wie als politisches und kulturelles Programm, das von der Vision eines idealen Vaterlandes jenseits der gegebenen Verhältnisse bestimmt war. Das Vaterland des Patrioten mochte an einer idealisierten Vergangenheit, an einem pragmatisch konstitutionellen oder utopisch-idealen Verfassungsentwurf orientiert sein, beinahe regelmäßig waren ihm freiheitliche und über das jeweils engere Vaterland hinausweisende weltbürgerliche Züge eigen.

Durchgehend verpflichtete der aufgeklärte Patriotismus zum Dienst am gemeinen Besten. „Patriot“ war für Zedlers Universallexikon 1740 „ein recht-schaffener Landes-Freund, ein Mann, der Land und Leuten treu und redlich vorstehet, und sich die allgemeine Wohlfahrt zu Herzen gehen lässet“.² Die Formel vom gemeinen Besten läßt sich allerdings, worauf die moralischen und obrigkeitlich-ständischen Aspekte dieser Begriffsbestimmung deuten, unterschiedlich auslegen. Provinzialismus, traditioneller Paternalismus und staatspädagogische Propaganda mochten den Patrioten zu bedingungsloser Loyalität gegenüber seinem Monarchen verpflichten und enggezogene Vaterlandsgrenzen und Vorurteilsanfälligkeit nicht nur dem Kosmopolitismus Fesseln anlegen, sondern selbst der Xenophobie Nahrung geben. So läßt denn auch der Problemzusammenhang: Paternalismus — Kosmopolitismus — Xenophobie trotz fruchtbaren Ansatzes noch viele Fragen offen.³ Hier wäre mit der interdisziplinären Zusammenarbeit vor allem die vergleichende Methode gefordert, von der allein ein differenziertes Gesamtbild des Patriotismus als internationaler Erscheinung zu erwarten ist. — Das setzt freilich eine Lernbereitschaft voraus, die — wie das jüngste verständnislose Echo auf eine vergleichende Studie dieser Zeitschrift bezeugt — zumindest nicht durchgehend gegeben ist.⁴

Das vorliegende Heft öffnet sich dem breiten Fragespektrum in vierfacher Hinsicht. Erstens geht es der Erscheinung des Reichspatriotismus aus der Perspektive des Rechtshistorikers wie der des Universalhistorikers nach. Michael Stolleis schreitet den Weg des Reichspatriotismus vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ab, er untersucht einschlägige Zeugnisse der humanistischen, reichsrechtlichen und literarischen Kultur und wirft Licht auf die Krisenbestimmtheit des Reichspatriotismus. Karl Otmar Freiherr von Aretin stellt den Reichspatriotismus des 18. Jahrhunderts im Spannungsfeld europäischer Großmachtpolitik und des Dualismus zwischen Preußen und Österreich dar, unterstreicht die zunehmende Orientierung an der Reichsverfassung und die Ausprägung eines friedens- und rechtsorientierten Verfassungspatriotismus.

Die vorherrschende Form des Patriotismus war nicht der Reichspatriotismus, sondern der Staatspatriotismus. Ihm gilt das zweite Thema dieses Heftes. Harm

2 Zedlers Universallexikon, Bd. 26. Leipzig, Halle 1740, Sp. 1393.

3 Gonthier-Louis Fink (Hg.), *Cosmopolitisme, Patriotisme et Xénophobie en Europe au Siècle des Lumières*, Straßburg 1987.

4 Siehe die dilettantische, von subjektiver Werthaltung bestimmte und an bekanntem Detail orientierte, für die weiterführende wissenschaftliche Debatte ohne Ertrag bleibende Rezension von Wolfgang Wittkowski zu Jahrgang 2, Heft 1 dieser Zeitschrift in: *Lessing Yearbook* 21 (1989), S. 270—272.

Klueting stellt die Instrumentalisierung des Patriotismus für die Zwecke des Einzelstaats am Beispiel des thesesianisch-josephinischen Österreich dar. Insbesondere in der Beamtenpädagogik Josephs II. ging es darum, die patriotischen Energien für das Dienstethos der Staatsdienerschaft zu mobilisieren.

Daß vor allem der auf gemeindlich-genossenschaftlicher Tradition beruhende reichsstädtische Republikanismus den mit dem Patriotismus verschwisterten freiheitlichen Prägungen einen breiteren Raum gab, dokumentiert Hartmut Zückert in seinem Beitrag über Republikanismus in der Reichsstadt des 18. Jahrhunderts. Am Beispiel der freien Reichsstadt Memmingen wirft er unter anderem die Fragen auf nach dem freiheitlichen, sich am gemeinen Besten orientierenden Selbstverständnis der Bürgerschaft, nach Regelungen des Interessenausgleichs in der städtischen Oligarchie und nach Krise und Reformbedürftigkeit der reichsstädtischen republikanischen Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts.

Zwischen partikularem Staatspatriotismus und übernationaler Reichsidee taten sich die Deutschen schwer, ihre nationale Identität zu finden. Dies bezeugt nicht zuletzt die unter dem Einfluß der westeuropäischen Nationalgeist-Idee stehende literarische Suche nach einer integrierenden Nationalgestalt, einem deutschen Helden. Wie schwierig und letztlich vergeblich dieses Unternehmen in der sich als Kulturnation bewußt werdenden deutschen Sprachgemeinschaft blieb, stellt abschließend Konrad Wiedemann in einem gelehrten literaturgeschichtlichen Beitrag dar.

ABHANDLUNGEN

Michael Stolleis

Reichspublizistik und Reichspatriotismus vom 16. zum 18. Jahrhundert

I

„Reichspatriotismus“ — das ist eine den Deutschen eigentümliche Sprachbildung. Die Deutschen müssen hervorheben, wenn sich ihr Patriotismus auf das *Reich* bezieht, weil sie sich „von Haus aus“ mit ihrem engeren Umkreis zu identifizieren pflegen, mit Dorf und Stadt, Landschaft, Stammes- und Sprachbeziehungswise Dialektgemeinschaft. Diesen bodenständigen Patriotismus, den die Schwaben und die Sachsen, die Bayern und die Friesen, die Preußen, Niedersachsen, Schlesier, Märker und Ostpreußen, die Badener, Allgäuer, Franken und nicht zuletzt die Pfälzer¹ aufweisen, auf das „Reich“ zu übertragen, hat stets gewisse Schwierigkeiten bereitet und zur Entstehung eines in der Wurzel gespaltenen Patriotismus beigetragen. In Konfliktfällen war es dann meist die lokal gewachsene Loyalität oder, wenn man will, der Provinzpatriotismus, der den Sieg über die Identifikation mit dem großen Ganzen des Reichs davontrug.

Dieser „Provinzpatriotismus“, der alles umfängt, was denselben Dialekt spricht, was sich durch Landschaft und Geschichte im gemeinsam erfahrbaren Horizont erfassen ließ, ist allerdings häufig überlagert von Patriotismen aufgrund dynastischer Zusammengehörigkeit sowie in der Gegenwart von Patriotismen, die sich an den Bundesländern festsetzen, freilich nicht an allen, sondern nur an solchen, die einen starken gemeinsamen Geschichtskern und meist damit auch eine dynastische Vorprägung gehabt haben, manchmal aber auch nur eine Sonderrolle im Grenzbereich, wie etwa das Saarland zeigt. Auch die Sondermentalitäten der alten freien Reichsstädte (etwa Hamburg, Bremen, Frankfurt) oder Hauptstädte haben zu stabilen und mit Inbrunst gepflegten „Lokalpatriotismen“ geführt.

Patriotismus in Deutschland ist also eine komplizierte Angelegenheit. Dies gilt nicht nur für die Bestimmung des Gegenstandes, auf den er sich bezieht, sondern auch für die historische Methode, mit der jene Gefühlslagen erfaßt werden können. Es handelt sich um vergangene Gefühle. Der Historiker kann

¹ Siehe nunmehr Karl Moersch, *Geschichte der Pfalz. Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert*, Landau 1987.

sie nur entziffern, wenn ihm einschlägige Texte zur Verfügung stehen. An solchen Texten ist allerdings kein Mangel, im Gegenteil. In der Zeit vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches 1806 ist Schriftliches und Gedrucktes in solchen Massen hervorgebracht worden, daß die Probleme nicht bei der Suche, sondern bei der Auswahl liegen. Speziell auf meinem Feld, dem der sogenannten „Reichspublizistik“, ist mit Recht gesagt worden, „daß der ungeheure Bücherberg, welchen die [. . .] Wissenschaft vom öffentlichen Recht des Heiligen Römischen Reiches im 17. und dem folgenden 'tintenkleksenden' Säkulum aufgetürmt hat, keineswegs als gut erforscht gelten kann“.² Die entscheidende methodische Frage ist deshalb nicht die der Masse, sondern die der Bewertung; denn die Schriftsteller jener Zeit, die sich mit dem Reich beschäftigten, waren gewissermaßen von Berufs wegen „Reichspatrioten“. Sie betrachteten das Reich als ihren Weinberg, in dem sie arbeiteten, sie waren auf seine Existenz angewiesen, wie man am deutlichsten 1806 beobachten kann, als die Reichsruine jenen zahlreichen Reichsjuristen, Geheimräten, Reichskammergerichts- und Reichshofräten, Professoren, Advokaten und Diplomaten plötzlich keine Nahrung mehr gab. Anders ausgedrückt: Reichspatriotische Quellenzeugnisse stecken auch voller Eigeninteressen; es ist politische Literatur im weitesten Sinne.

Eine letzte Vorbemerkung zum Thema ist zugleich die Formulierung einer ersten Hypothese. Mein Eindruck geht dahin, daß der „Reichspatriotismus“ im Deutschland der frühen Neuzeit ein Indikator für Krisen des Reiches ist. Es fällt nämlich auf, daß das Phänomen Konjunkturen hat.

Die erste dieser Konjunkturen liegt im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert, das heißt in einer der schwierigsten Situationen des Reichs überhaupt, als Reichsreformpolitik, Glaubensspaltung, soziale und konfessionelle Partikularkriege das Reich bewegten und erschütterten.

Die zweite liegt, wenn ich richtig sehe, mitten im Dreißigjährigen Krieg um 1635³ sowie eine Generation später in der Zeit der Eroberungskriege Ludwigs XIV., denen sich das Reich, vor allem aber das Elsaß und die Pfalz, hilflos ausgesetzt sahen.⁴

Ein dritter Höhepunkt des Reichspatriotismus zeigt sich schließlich am Ende des 18. Jahrhunderts, sozusagen im Bewußtsein der Unzeitgemäßheit der Reichsverfassung, so daß gewissermaßen von „Liebe in Zeiten der Agonie“ gesprochen werden kann. Die Erklärung hierfür liegt wohl ziemlich auf der Hand. Frisch errungene oder vom Verlust bedrohte Objekte werden besonders heftig geliebt. Die Reichsbegeisterung von 1871 ist das eine Beispiel hierfür, die

2 Bernd Roeck, Titelkupfer reichspublizistischer Werke der Barockzeit als historische Quellen, in: Archiv für Kulturgeschichte 65 (1983), 333.

3 Adam Wandruszka, Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635, Graz, Köln 1955.

4 Kurt v. Raumer, Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik, München und Berlin 1930, Nachdr. 1982.

melancholisch-liebevolle Zuwendung zum Reich nach 1789 das andere. Krisen aktivieren die Gegenkräfte, und unter diesen Gegenkräften ist der Reichspatriotismus zu Zeiten des Alten Reichs ein nicht zu unterschätzendes Politikum gewesen, das gewissermaßen das zu ersetzen suchte, was dem Reich an tatsächlicher politischer Kraft und Aktionsfähigkeit fehlte. So wie das Reich verfaßt war, blieb es schwerfällig und friedlich, altmodisch und unpolitisch. Stand der Feind an den Grenzen, so dauerte es oft Wochen und Monate, bis man sich zur Überwindung der partikularen Interessen und zu gemeinsamer Aktion entschloß, und auch dies nur dann, wenn reichspatriotische Energien mobilisiert werden konnten.

Unterhalb dieser an Krisen- und Kriegssituationen entzündeten Strohfeuer von Reichspatriotismus gab es allerdings auch eine stabile Zuwendung zum Reich, die weniger auf der Gefühlsebene als auf nüchternen politischen Überlegungen beruhte, die man aber gleichwohl „reichspatriotisch“ nennen kann. Viele kleine Territorien und Territorialherren waren geborene Reichspatrioten, weil es für sie, mit Blick auf den mächtigen Nachbarn, vernünftig war, sich ans Reich zu halten. Das gleiche galt für die Reichsstädte, deren Privilegien und politische Entfaltungschancen mit dem Reich verknüpft waren und die unter dem Druck des territorialen Absolutismus in Bedrängnis gerieten. Und schließlich gibt es den konfessionellen Reichspatriotismus der Protestanten, die sich an Kaiser und Reichskammergericht hielten und halten mußten, wenn sie in Not waren und gegenüber dem „Reich“ auf Einhaltung des Augsburger Religionsfriedens und Westfälischen Friedens pochen mußten.

II

Doch sind damit die Motivstränge des frühneuzeitlichen Reichspatriotismus noch nicht vollständig benannt. Wenn wir uns seiner ersten Blüte im ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhundert zuwenden, so sehen wir, daß es sich primär um eine Intellektuellenbewegung aus dem Geist des Humanismus handelt und daß sie einen Reichspatriotismus entwickelt, der aus dem Material eines antiken Textes die erste Stufe „nationaler“ Selbstfindung hervorgehen läßt. Dieser Text ist die „Germania“ des Tacitus, die, vom ausgehenden 15. Jahrhundert an, gewissermaßen zum Kultbuch des Nationalgefühls heranwächst.

Besonders am Oberrhein, in Basel, Schlettstadt und Straßburg blühte dieser taciteische Reichspatriotismus, der das neue historische Bewußtsein alter Kaiser- und Reichsherrlichkeit mit jener kleinen antiken Tendenzschrift über die sittenstrengen und tapferen Naturvölker im Norden verband. Conrad Celtis, Heinrich Bebel, Jakob Wimpfeling, Sebastian Brant und Beatus Rhenanus sind hier zu nennen, letzterer vor allem als Herausgeber der ersten Gesamtausgabe des Tacitus.⁵ Am deutlichsten tritt diese Mischung von Antikenbegeisterung und

⁵ Josef Knepper, *Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten*, Freiburg i. Br. 1898; Hans Tiedemann, *Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten*

Gelehrsamkeit, Reichspatriotismus, kirchlichen Reformhoffnungen und „anti-römischem Affekt“ bei Ulrich von Hutten zutage. Sein „Arminius“ ist die Summe dieser Stimmung, wie überhaupt Hermann der Cherusker von da an ein sicheres Signal für Reichs- und Nationalsehnsüchte darstellt.⁶

Im Reichspatriotismus der oberdeutschen Humanisten kam eruptiv hervor, was sich in den langen und letztlich erfolglosen Anstrengungen zur Reform von Reich und Kirche im 15. Jahrhundert aufgestaut hatte, die Hoffnung auf einen Kaiser, der wie Arminius oder Barbarossa aus dem Kyffhäuser die „teutsche Freyheit“ wiederherstellen, die Nation einen und die Kirche reinigen sollte. So hoffte man in diesen Kreisen auf die durch Maximilian I. in Gang gesetzte Reichsreform,⁷ hoffte 1519 auf Kaiser Karl V. als das „jung edel Blut“ (Luther), dem man anfangs noch zutraute, er könne sich für die Reformation entscheiden und auf diese Weise sein ganzes Weltreich der erneuerten Lehre zuführen.

Der in diesen frühen Jahren aufflammende Reichspatriotismus bezog sich freilich nicht auf das Reich Karls V., sondern auf das Heilige Römische Reich mit dem limitierenden Zusatz „Deutscher Nation“. Dieser Zusatz war im 15. Jahrhundert üblich geworden.⁸ Er stellte klar, daß der Hegemonialanspruch des Reichs über Europa keinen machtpolitischen Hintergrund mehr hatte. Das Reich war endgültig *geistiges* Phänomen geworden und der auf das Reich gerichtete Patriotismus bediente sich zwar der ehrwürdigen Formeln, war aber der Sache nach eher Entfaltung frühneuzeitlichen Nationalgefühls. In diesem Sinne entwickelten die Humanisten vaterländische Gefühle, erhoben Tacitus zum Nationalautor,⁹ lobten die deutsche Sittenreinheit und Treue und tadelten das Laster der Trunkenheit,¹⁰ benutzten ihn für historische Spekulationen und aktualisierten ihn, vor allem wenn es um den Antagonismus von deutscher

am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, phil. Diss. Berlin 1913; Paul Joachimsen, Tacitus im deutschen Humanismus (1911), in: ders., Gesammelte Aufsätze, hg. v. Notker Hammerstein, Bd. 1, 1970, 275; Else Lilly Etter, Tacitus in der Geistesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Basel 1966; Kenneth C. Schellhase, Tacitus in Renaissance Political Thought, Chicago 1976.

6 Klaus v. See, Deutsche Germanen-Ideologie vom Humanismus bis zur Gegenwart, Frankfurt 1970; Lothar Krapf, Germanenmythos und Reichsideologie, Tübingen 1978.

7 Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410—1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984; Adolf Laufs, Reichsreform, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4 (1986), 731—739.

8 Karl Zeumer, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit, IV, 2, 1910; Rudolf Smend, Zur Geschichte der Formel „Kaiser und Reich“ in den letzten Jahrhunderten des Alten Reiches (1911), in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, Berlin² 1968; Notker Hammerstein, Das Römische am Heiligen Römischen Reich deutscher Nation in der Lehre der Reichs-Publicisten, in: ZRG GA 100 (1983), 119—144 (121 f.); ders., Das „Reich“ in den Vorstellungen der Zeitgenossen, in: Rainer A. Müller (Hg.), Reichsstädte in Franken, München 1987, 44—55.

9 Manfred Fuhrmann, Einige Dokumente zur Rezeption der taciteischen 'Germania', in: Der altsprachliche Unterricht 1978, Heft 1, 39—49.

10 v. See (wie Anm. 6); Michael Stolleis (Hg.), Jus Potandi oder Zech-Recht, Frankfurt² 1984, Nachwort.

Redlichkeit und römischer Verschlagenheit nach Ausbruch der Reformation ging.

Der Reichspatriotismus hat in dieser konfessionellen Variante einen ausgeprägten „antirömischen Affekt“,¹¹ für ihn residiert der Antichrist in der Weltstadt Rom, der großen babylonischen Hure. Aus dieser Projektion alles Negativen zog das junge, noch schwankende Selbstgefühl der Nation seine Kraft, jedenfalls solange es schien, als würde die Reformation das ganze Reich erfassen, also etwa bis 1530. „Teutsche Freyheit“ heißt in diesem Kontext primär Freiheit vom römischen Joch, von dem als ausbeuterisch empfundenen Klerus. Dieser Freiheitsanspruch richtet sich nie gegen Kaiser und Reich, wohl aber gegen die Beengtheit durch vielerlei Herrschaften vor Ort, gegen Abgaben, Hand- und Spanndienste, ungemessene Frondienste und so weiter.

Kaiser und Reich blieben, auch im Bauernkrieg 1525, in der Glorie des Irrealen, Fernen und Ungreifbaren, gewissermaßen der Fluchtpunkt aller politischen Sehnsüchte, die hier erstmals in jenem für Deutschland so typischen Ineinander von Sakralität und konkreten Reformwünschen kulminierten.¹²

III

Eine Generation später waren die Fronten verhärtet. Die sogenannte Gegenreformation hatte mit dem Konzil von Trient eingesetzt, der erste Index verbotener Bücher erschien und die altgläubig gebliebenen Landesherren verdrängten zielbewußt vor allem den städtischen Protestantismus nach der Devise „*cūms regio eius religio*“.¹³ Auf lutherischer und reformierter Seite hatten in gleicher Weise die Orthodoxen die Zügel ergriffen. Nachdem an eine schnelle Ausbreitung der Reformation nicht mehr zu denken war, igelte man sich ein, suchte Rechtsschutz in der Interpretation des Augsburger Religionsfriedens und durch die Anrufung von Reichskammergericht und Reichshofrat.¹⁴ Eine „militante Konfessionalisierung ergriff unaufhaltsam das Geistesleben, die Weltanschauung der Massen, das Rechtsdenken und die innere und äußere Politik“.¹⁵ Die Streitfälle häuften sich (Wetterauer Grafen, Aachener Streit, Magdeburger Streit, der „kölnische Krieg“ von 1582, Straßburger Kapitelstreit, Vierklosterstreit, Donauwörthische Streitigkeit). Die Augsburger Konfessionsverwandten

11 Carl Schmitt, *Römischer Katholizismus und politische Form*, Hellerau 1923, ³1984. Vgl. dazu Klaus Kröger, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988.

12 Dietmar Willoweit, *Von der alten deutschen Freiheit. Zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung der Tacitus-Rezeption*, in: Erk Volker Heyen (Hg.), *Vom normativen Wandel des Politischen*, Berlin 1984, 17–42.

13 Martin Heckel, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*, Göttingen 1983, m. w. Nachw.

14 Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 1, München 1988, 155 f.

15 Heckel (wie Anm. 13), 88.

gerieten sichtlich in die Defensive. Je mehr sie unter Druck gerieten, desto mehr wuchs auch wieder die Neigung, die konfessionellen Fragen ins Nationale zu wenden und „teutsche Freyheit“ doppelsinnig zu verstehen.

Deutlich wird dies etwa bei der protestantischen Opposition gegen die kurialistische These des Kardinals Bellarmin (1542—1621), der 1589 die kirchliche Ansicht erneuerte, das antike römische Reich sei zunächst auf den Papst und erst durch ihn auf das deutsche Kaisertum transferiert worden.¹⁶ Dem wurde entweder entgegengehalten, die *Translatio Imperii* sei von Karl dem Großen „aus eigener Kraft“ vollzogen worden, oder — unter Berufung auf Marsilius von Padua — das römische Volk habe der *Translatio* kraft Volkssouveränität akklamiert. Beide Begründungen waren mit den reichspatriotischen Gefühlen der Protestanten gut vereinbar, aber selbstverständlich lag den Theoretikern des Frühabsolutismus die *Translatio* kraft „Herrschersouveränität“ viel näher als die Berufung auf die mit Mißtrauen betrachtete „Volkssouveränität“.

Eine zweite patriotische Frontlinie der Protestanten richtete sich gegen Jean Bodin, und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen war für deutsche Patrioten nicht akzeptabel, daß Bodin Karl den Großen als französischen Herrscher verstand und daraus die unerhörte Behauptung ableitete, das alte römische Reich sei auf die Franzosen übergegangen. Zum anderen erregte man sich über Bodins These, das Reich sei eine Aristokratie, der Kaiser nur „*primus inter pares*“. Dies widersprach nicht nur der allgemein akzeptierten politischen Semantik des Kaisertums, es schwächte auch die gerade für Protestanten so wichtige Schutzposition des Kaisers in gefährlicher Weise. Besonders die kleineren Reichsstände waren auf diesen Schutz angewiesen, sie brauchten den vom Kaiser dominierten Reichshofrat, wenn es um die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens ging.

In den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erhitzte sich, wenn man so sagen darf, die seelische Temperatur der Nation. Die Reichsverfassung war blockiert. 1601 stellte die für das Reichskammergericht verantwortliche Deputation ihre Arbeit ein, 1608 ging der Reichstag erstmals ohne Reichsabschied auseinander, Union und Liga entstanden als einander bedrohende Militärbündnisse und 1613 brach der Reichstag endgültig auseinander. Von außen drohte der Türkenkrieg (1593—1606) und im Inneren breitete sich die Neigung aus, durch begrenzte Militäraktionen Fakten zu schaffen und es dann auf einen kunstvoll verschleppten Prozeß ankommen zu lassen.

Diese Lage stimulierte die Entstehung des öffentlichen Rechts und der dazugehörigen Reichspublizistik, und zwar zunächst ausschließlich auf protestantischer Seite.¹⁷ Ab 1600 gab es an der Universität Altdorf die ersten Vorlesungen und Übungsarbeiten *ex iure publico*, in Jena entstand 1616—1623 die erste systematisch angelegte, lehrbuchartige Sammlung öffentlichrechtlicher Schrif-

16 Werner Goetz, *Translatio Imperii*, Tübingen 1958, 305—324.

17 Michael Stolleis, *Reformation und öffentliches Recht in Deutschland*, in: *Der Staat* 24 (1985), 51—74.

ten, 1607 gab es in Gießen den ersten ausdrücklich dem öffentlichen Recht gewidmeten Lehrstuhl. Binnen weniger Jahre war sich die Zunft einig, eine neue Disziplin sei entstanden oder wiedergeboren, das „Eis sei gebrochen“; durch Gottes Gnade, sagte Limnaeus 1629, sei dem öffentlichen Recht das ihm zustehende Ansehen nunmehr zuteil geworden. Methodische Grundlage des neuen Fachs ist die Ansicht, das Reichsverfassungsrecht müsse aus den „einheimischen“ Rechtsquellen gewonnen werden, das heißt nicht aus dem römischen Recht, sondern aus den Reichsfundamentalgesetzen. So wie das Reich kein antikes römisches mehr ist, sondern eines auf die deutsche Nation begrenztes, so soll auch das römische Recht in Fragen der Reichsverfassung nicht mehr maßgebend sein. Es sei, sagten zwei Gutachter anlässlich der donauwörthischen Streitigkeit, „ein mercklicher Unterschid, zwischen dem alten Lateinischen, und jetzigen Teutschen Kaysern [. . .]“, und es sei demnach die Reichsverfassung „nicht auß den Lateinischen Rechten, oder Bartolo und Baldo [. . .] sondern vielmehr auß des Reichs ublichem herkommen und dahero rhürenden alten Verfassungen, auß der guldin Bull, Kayser: und Königlichen Capitulationen, des Reichs Abschieden und Constitutionibus zunehmen“.¹⁸ Auch in dieser methodischen Maxime, die sich nun in wenigen Jahren durchsetzt, liegt ein reichspatriotisches Element, nämlich der Rückzug von universellen Positionen des Mittelalters auf eine nationale Identität, auf eine eigene, historisch gewachsene Verfassung.

Diese Position wird im Prinzip von allen Reichspublizisten geteilt, wenn man sich auch in der Frage, wem im Reich die Souveränität zukomme und wie das Reich in den alten aristotelischen Staatsformenkatalog einzuordnen sei, zutiefst uneinig war. Insofern war Dietrich Reinking, der lutherische Vertreter der „kaiserlichen“ Position,¹⁹ ebenso Reichspatriot wie Johannes Limnaeus, der die reichsständische Linie vertrat,²⁰ desgleichen die in dieser Frage zerstrittenen Gießener und Marburger Professoren Vultejus und Antonius. Reichspatrioten waren sie alle, insofern sie eine Überwindung der Verfassungskrise erhofften, eine Balance von Kaiser und Reich anstrebten und sich — von dem Skandalautor Hippolithus a Lapide abgesehen — als „kaisertreu“ erwiesen. Selbst Hippolithus a Lapide, der die Ausrottung des Hauses Habsburg predigte, war keineswegs kaiserfeindlich; ihm schwebte vielmehr eine Konstruktion vor, wie sie in der englischen „Glorious Revolution“ von 1688 verwirklicht wurde.

IV

1618 brach der böhmisch-pfälzische Krieg aus, der zunächst einmal die Kurpfalz in die Katastrophe riß und sich dann über den niedersächsisch-dänischen Krieg

18 Beständige Informatio . . . 1611, 123; vgl. Geschichte (wie Anm. 14), 148 f., m. w. Nachw.

19 Christoph Link, Dietrich Reinking, in: Michael Stolleis (Hg.), Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt ²1987, 78 ff., m. w. Nachw.

20 Rudolf Hoke, Johannes Limnaeus, in: Staatsdenker (wie Anm. 19), 100 ff.